

hette man vilicht nit daran gedacht; und doch nit esprese befohlen anzuzeigen, das sie [Anna Cloos] die dochter [Maria Margaritha Pfyffer] nit in sein [Beat Jakobs I. Zurlauben] haus [Wälismühle] lassen werde, bis angedeute magd aus dem haus seye, sunder allein auf ihr vilfeltiges geschwätzwärk ..., doch mit lachendem mond. Wan deme also were, wurde sie [Anna Cloos] nit wol frewen, ihr dochter dahin zu schiken", und auch [Maria Margaritha] würde darob sicherlich keinen Gefallen finden. Doch habe diese ungewöhnlich grosses Vertrauen zu ihm und sei zuversichtlich, dass er all das mit "seinem angebornen verstand und discretion werde zu remedieren wissen". Ein strikter Befehl [von seiten der Mutter und Tochter, die Magd zu entlassen,] bestehe jedoch nicht.

Dass sich die Hochzeiterin für seine ihr überschickten Briefe und Geschenke nicht schriftlich bedankt, habe seinen Grund darin, dass diese "wegen eines starken Cattars, und daher verursachten Zanwee und geschwollnen hals" nicht habe schreiben können. "Die Kleidungen und krägen betreffend ist man zwar gar wol zufriden, und hette man anders kein bedencken, als das man, sunderlich ehe man us der Statt reiset, nit gern ursach geben wolt, das iederman das Maul darob Zuwäschen, und sie wegen newer einfürng eines andern modo zu tadlen."

Er bitte ihn, der ganzen Angelegenheit nicht allzu viel Beachtung beizumessen und seiner Braut, welche ihn und seine Kinder bestimmt hoch in Ehren halten werde, voll zu vertrauen.

Original, mit Siegel
AH 35, 145-146 - Blatt 146^r leer

1667 [März 28.]

A

AUSKAUFSBRIEF FUER ANNA MARIA ZURLAUBEN, [ALS SCHWESTER MARIA
URSULA INS KLOSTER FRAUENTHAL EINGETRETEN]

Aebtissin [Maria Verena II. Wirth], Priorin und Konvent von Frauenthal bestätigen, dass auf Bitten von Ritter Beat Jakob I. Zurlauben, Ratsherr von Zug und Landeshauptmann der Freien Aemter im Aargau, dessen eheliche Tochter Anna Maria auf ihr eigenes Begehren hin in den "Orden St. Bernhards [Zisterzienserorden]" aufge-

nommen worden sei. Aus diesem Grunde sei zwischen den beiden Parteien eine Vereinbarung bezüglich des Auskaufs aus dem väterlichen und mütterlichen [Maria Barbara Reding] Erbe getroffen worden, welche jedoch nur Gültigkeit bewahre, wenn Anna Maria im Noviziat ausharre und die Profess ablege.

Erstens verpflichte sich Zurlauben, alle Kosten im Noviziat und am Professtag, wie für Kleider, Hausrat, das Bett, Vergabungen etc., laut Verzeichnis zu übernehmen.

Zweitens solle Zurlauben auf den Professtag hin *"an guotten hablichen In freyen Embtern stehenden Einzügigen gültbriefen Einhendigen undt dem Gotteshus ... ubergeben 1000 gl Lucerner und Zuger Wehrung undt dafür nach 2 Jahr nach diser Einliffierung undt Nachdeme sy usgedient aber auch nit wyters nach wehr Ze sein"*.

Auf jegliche weitere Erbforderungen werde das Gotteshaus verzichten. Wolle aber Zurlauben aus freien Stücken heraus und ohne Nachteil für die übrigen Erben dem Kloster über das Vereinbarte hinaus weitere Güter vermachen, so stehe ihm dies frei; eine Verpflichtung aber bestehe nicht.

Von diesem Dokument seien zwei Ausfertigungen zu erstellen und mit den Siegeln der beiden Vertragspartner zu versehen.

Konzept, von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 35, 147-148

85

1648 September 20., Altdorf

A

BRIEF VON JOHANN KASPAR STRICKER AN OBERST[FELD]WACHTMEISTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

Seinen Brief vom 18. September *"Sambt den überschickhten Zwey Fältlionern"* habe er durch seinen Diener erhalten. Er möchte sich dafür herzlich bedanken; er hoffe, sich dereinst dafür revanchieren zu können.

"Hierbei hat dan der schwager dz begärte recepisse olt quitantz zu empfachen weye auch die Mein dess brieffs halber, wass dan der ersten der gl 8 1/2

35/AM